

lehrer nrw

Landesantidiskriminierungsgesetz

Lehrkräfte unter Verdacht?

Pädagogik & Hochschul Verlag · Graf-Adolf-Str. 84 · 40210 Düsseldorf · Foto: AdobeStock



3 Unter der Lupe

19. SchRÄG stärkt
Hauptschulen

6 Im Brennpunkt

Schutzauftrag vs.
Generalverdacht

10 Titel

Beginn einer
neuen Ära

26 Rechtsausleger

Mathe mit Mama

lehrer nrw – G 1781 –
erscheint sechs Mal jährlich
als Zeitschrift des '*lehrer nrw*'
ISSN 2568-7751

Der Bezugspreis ist für
Mitglieder des '*lehrer nrw*'
im Mitgliedsbeitrag enthal-
ten. Preis für Nichtmitglieder
im Jahresabonnement:
€ 35,- inklusive Porto

Herausgeber und Geschäftsstelle

lehrer nrw e.V.
Nordrhein-Westfalen,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,
Fax: 02 11 / 1 64 09 72,
Web: www.lehrernrw.de

Redaktion

Sven Christoffer,
Christopher Lange,
Tom Schipper,
Jochen Smets,
Sarah Wanders,
Tobias Braune,
Düsseldorf

Verlag und Anzeigenverwaltung

PÄDAGOGIK &
HOCHSCHUL VERLAG –
dphv-verlags-
gesellschaft mbH,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,
Fax: 02 11 / 3 55 80 95

Zur Zeit gültig:
Anzeigenpreisliste Nr. 24
vom 1. Oktober 2023

Zuschriften und Manuskripte nur an

lehrer nrw,
Zeitschriftenredaktion,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine
Gewähr übernommen werden.
Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben die Meinung
ihrer Verfasser wieder.



UNTER DER LUPE

Sven Christoffer: 19. SchRÄG
stärkt Hauptschulen

3

BRENNPUNKT

Sarah Wanders: Schutzauftrag
vs. Generalverdacht

6

JUNGE LEHRER NRW

Tobias Braune: Weiter warten
auf den Startschuss

8

TITEL

Jochen Smets: Beginn einer neuen Ära

10

SCHULE & POLITIK

Stefan Schwarzer: Führung in
Schule neu denken
Warum Teamkultur wichtiger
ist als die Dienststörung

14

Neue Wege in der Ausbildung

16

Leserbrief: Reformen sind nicht
alternativlos wie der eigene Tod

17

Die beste Schülerfirma Deutschlands...

18

Nordrhein-Westfalen modernisiert
berufliche Orientierung

19

Tom Schipper: Vom Ideal, eine
müßige Stunde im Lehrerzimmer
zu verbringen – Eine Utopie –

20

FORTBILDUNGEN

Klare Kante bei Gewalt

22

SENIOREN

Saarbrücken per Schiff,
per Bahn und per pedes

24

Salzsieden in Bad Sassendorf

25

Ruhestätte für Prominente
und Karnevalisten

25

RECHT § AUSLEGER

Christopher Lange: Mathe mit Mama

26

ANGESPITZT

Jochen Smets: Bodycams
auf Lehrerschultern?

30

HIRNJOGGING

Aufgabe 1: Wortkettenrätsel
Aufgabe 2: Familienbande
Aufgabe 3: Wort-Sudoku GEHIRN

31



19. SchRÄG stärkt Hauptschulen

Die Landesregierung hat nach dem 17. Schulrechtsänderungsgesetz innerhalb kürzester Zeit zwei weitere Schulrechtsänderungsgesetze auf den Weg gebracht. *Lehrer nrw* hat sich zu beiden klar positioniert.



von SVEN CHRISTOFFER

Im 18. SchRÄG geht es um die Einführung verpflichtender schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz ('ABC-Klassen'), das 19. SchRÄG fokussiert die Sicherung eines wohnortnahen Beschulungsangebots der Sekundarstufe I und eine Änderung des Paragraphen 53, der erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen regelt. Darüber hinaus wird die Errichtung weiterer PRIMUS-Schulen (bis zu einer Gesamtzahl von zehn Schulen) ermöglicht. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat *Lehrer nrw* gegenüber dem Schulministerium zu beiden Gesetzentwürfen Stellung genommen.

» Sprachkompetenz als Voraussetzung für Bildungserfolg und Teilhabe

Gegenstand des 18. Schulrechtsänderungsgesetzes ist die Einführung von ABC-Klassen (verpflichtende schulische Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz) für Kinder, bei denen im Rahmen der Anmeldung zu einer Schule mit Primarstufe festgestellt wurde, dass sie nicht über die für die Mitarbeit im Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Unser Verband hat in seiner Stellungnahme die Einführung solcher Vorkurse grundsätzlich begrüßt, denn Sprachkompetenz ist unstrittig die Voraussetzung für Bildungserfolg und Teilhabe. Schulische Vorkurse werden das Sprachniveau bei Eintritt in die Schule heben, was wiederum dazu führt, dass mehr Kinder am Ende der Primarstufe die Mindeststandards erreichen. Davon würden auch die weiterführenden Schulen erheblich profitieren.

Unabhängig davon haben uns erfahrene Grundschulführungskräfte, deren Expertise in diesem Themenfeld größer ist als die eines Verbandes der Sekundarstufe I, wichtige Anmerkungen, Hinweise und Fragestellungen zukommen lassen, die wir dem Ministerium mit der Bitte um Beachtung und Prüfung zur Kenntnis gegeben haben. Eine Auswahl:

- Das Ministerium geht von einem zusätzlichen Stellenbedarf aus. Es stellt sich aber die Frage, wer diese Stellen besetzen soll. Gerade im Primarbereich ist der Lehrkräftemangel erheblich – insbesondere an Standorten, die im Hinblick auf die schulischen Vorkurse vermutlich im Fokus stehen werden.
- Mit Blick auf das Alter der Kinder sind die sozial-emotionalen Befindlichkeiten zu berücksichtigen. Es ist festzustellen, dass Kinder bei der Einschulung teilweise noch sehr verunsichert sind. Daher wird befürchtet, dass die Beschulung in fremden Räumen mit fremden Menschen entwicklungsbedingt zu Verunsicherung führen kann und somit keine Grundlage für ein erfolgreiches Lernen darstellt. Es ist auch fraglich, ob in der kurzen Zeitspanne von zweimal zwei Stunden pro Woche eine angemessene Lernatmosphäre hergestellt werden kann.
- Bei den Prognoseentscheidungen der Schulleitung und der anschließenden regelmäßigen Überprüfung ist eine weitere Bürokratisierung zu erwarten, für die Schulleitungen und Lehrkräften entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Bereits die Sprachstandsfeststellungen mit Delfin 4 sind mit zusätzlichen organisatorischen Aufgaben verbunden. →

Foto: Adhies/stock/Dezita



Baustelle Schule: Die NRW-Landesregierung hat in nur einem Jahr gleich drei Schulrechtsänderungsgesetze auf den Weg gebracht. Nach dem 17. folgen nun das 18. und 19. SchRÄG. Zumindest die letzten beiden weisen mehr Licht als Schatten auf.

» Stärkung der Hauptschulen

Das 19. Schulrechtsänderungsgesetz nimmt die Sicherung eines wohnortnahen Beschulungsangebots der Sekundarstufe I in den Blick. § 82 soll künftig folgende Formulierung enthalten: »Schulen, die in der Regel Schülerinnen und Schüler aufnehmen, welche nach der Erprobungsstufe gemäß § 13 die Schulform wechseln, können auch dann fortgeführt werden, wenn das Erreichen der erforderlichen Mindestgröße spätestens ab Klasse 7 sicher gewährleistet ist.«

In der Begründung heißt es, dass »den tatsächlich bestehenden Schülerströmen angemessen Rechnung getragen wird«. Dieser Formulierung kann man nur beipflichten: Es handelt sich um eine Anerkennung der Realitäten, die insbesondere die Schulform Hauptschule – in einigen Regionen aber auch die Gesamtschulen – stärkt. *Lehrer nrw* begrüßt die Neuregelung deshalb ausdrücklich. Sie wird aus unserer Sicht die Versorgungslage für Schulformwechsler insbesondere im Anschluss an die Erprobungsstufe im ländlichen Raum verbessern. Zudem stärkt sie die Rolle der Hauptschulen in unserer Bildungslandschaft ganz grundsätzlich und sendet somit ein starkes Signal für den Erhalt dieser viel zu wenig wertgeschätzten Schulform.

» Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

§ 53 des Schulgesetzes, der erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen regelt, soll umfassend geändert werden:

- So wird klargestellt, dass erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen (wie zum

Beispiel der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht) die Schülerin oder den Schüler nicht von der Pflicht entbinden, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

- Durch eine stärkere Abstufung der möglichen Maßnahmen soll eine noch differenziertere Reaktion als bisher auf die jeweils vorliegende Pflichtverletzung gewährleistet werden. Auch ist vorgesehen, dass es sich bei der Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe für die Dauer von bis zu einer Woche sowie bei einem Ausschluss vom Unterricht, von sonstigen Schulveranstaltungen oder dem Schulbesuch für bis zu zwei Tage künftig um erzieherische Maßnahmen handelt. Bisher waren entsprechende Maßnahmen dem Katalog der Ordnungsmaßnahmen zugeordnet und vorbehalten.
- Der neue § 53a ermöglicht einen präventiven vorübergehenden Ausschluss vom Schulbesuch, »wenn ein sofortiges Handeln zum Schutz wichtiger Rechtsgüter erforderlich erscheint«.

In unserer Stellungnahme haben wir ausdrücklich begrüßt, dass das Spektrum der erzieherischen Einwirkungen sowie der Ordnungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet wird. Auf diese Weise wird mehr als zuvor ermöglicht, situativ angemessen und differenziert zu reagieren. Lehrkräfte können nunmehr schneller und umfangreicher auf Fehlverhalten reagieren, ohne sich bereits im Bereich der Ordnungsmaßnahmen zu bewegen. Dass einige Ordnungsmaßnahmen in den Bereich der erzieherischen Einwirkungen verschoben werden sollen, leistet darüber hinaus auch einen Beitrag zur Entbürokratisie-

rung, da letztere mit weniger organisatorischem Aufwand verbunden sind.

Unabhängig davon ist *Lehrer nrw* jedoch der Auffassung, dass die neuen Instrumente nur dann ihre Wirkung entfalten können und werden, wenn die Dezernate 48 in den Bezirksregierungen die Schulen mehr als bisher in Angelegenheiten des § 53 unterstützen. Die Rückmeldungen, die der Verband von Schulleitungen regelmäßig erhält, sind in diesem Punkt zuweilen sehr kritisch.

► Weitere PRIMUS-Schulen

Ab dem Schuljahr 2028/2029 können laut Gesetzentwurf bis zu sechs weitere PRIMUS-Schulen errichtet werden. Unter Einbezug der aktuell bereits bestehenden vier Schulen ergibt sich eine künftige Gesamtzahl von bis zu zehn PRIMUS-Schulen. *Lehrer nrw* hat seine Stellungnahme zur Errichtung weiterer PRIMUS-Schulen dazu genutzt, auf eine bestehende Ungleichbehandlung der Schulformen der Sekundarstufe I hinzuweisen:

Als Relation »Schülerinnen und Schüler je Stelle« gelten für PRIMUS-Schulen für die Sekundarstufe I 14,45. Grundsätzlich ist diese sehr vorteilhafte Relation zu begrüßen, die sogar günstiger ist als die der Gesamtschulen (18,63) und die der Sekundarschulen (16,27), die ja ebenfalls Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind. Aus Sicht des *Lehrer nrw* ist es aber dringend erforderlich, dass die Relation »Schülerinnen und Schüler je Stelle« auch an allen anderen Schulformen der Sekundarstufe I abgesenkt wird, insbesondere wenn man auch noch die sehr ungünstige Relation an den Realschulen (20,19!!!) in den Blick nimmt.

Es ist davon auszugehen, dass beide Gesetzentwürfe, die aus unserer Sicht mehr Licht als Schatten enthalten, zum Schuljahresbeginn 2026/2027 in Kraft treten werden. Davor liegen aber noch die Sommerferien, für die ich Ihnen maximale Erholung wünsche. Sie haben es sich verdient!



Sven Christoffer ist Vorsitzender des *Lehrer nrw* sowie stellv. Vorsitzender des HPR Realschulen
E-Mail: christoffer@lehrernrw.de

DBV Spezialist für den
Öffentlichen Dienst

Für Lehrer:innen

Wir sind schneller als die Versorgungsauskunft.

Mit dem **DBV Vorsorge-Check** erhalten Sie direkt Klarheit über Ihre Pensionsansprüche. Planen Sie auf dieser Basis Ihre Altersvorsorge, um Versorgungslücken zu schließen. Wir unterstützen Sie gerne mit maßgeschneiderten Lösungen, die zu Ihnen passen.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie – persönlich in einer Agentur in Ihrer Nähe oder unter bvu.dbv.de



[dbv.versicherung](https://www.instagram.com/dbv.versicherung)

SONDERKONDITIONEN
für Mitglieder der
dbb Einzelgewerkschaften

Eine Marke der AXA Gruppe



Unter Verdacht:

Es kann passieren, dass Lehrkräfte sich mit möglicherweise unbegründeten Diskriminierungsvorwürfen auseinandersetzen müssen.

Schutzauftrag vs. Generalverdacht

Das geplante Antidiskriminierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht.



von SARAH WANDERS

» Worum geht es im geplanten Gesetz?

Die NRW-Landesregierung plant ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Ziel des Vorhabens ist es, Menschen besser vor Diskriminierung durch staatliche Stellen zu schützen. Damit würde Nordrhein-Westfalen dem Berliner Vorbild folgen und als erstes Flächenland ein entsprechendes Gesetz einführen. Die Debatte darüber wird intensiv geführt – auch im Bildungsbereich. Befürworter sprechen von einer notwendigen Schließung von Schutzlücken. Kritiker, darunter unter anderem auch *Lehrer nrw*, sein Dachverband DBB NRW sowie zahlreiche weitere Gewerkschaften warnen vor Rechtsunsicherheit, zusätzlicher Bürokratie und einem Klima des Misstrauens gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Der Entwurf sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger leichter gegen Diskriminierung durch Landesbehörden vorgehen können. Geschützt werden sollen Menschen insbesondere vor Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Alter oder rassistischen Zuschreibungen. Betroffen wären damit unter anderem Schulen, Hochschulen, Polizei- und Verwaltungsbehörden. Neu ist insbesondere, dass Betroffene Ansprüche gegen staatliche Stellen geltend machen können, wenn sie Diskriminierung glaubhaft machen. Außerdem sind Beschwerde- und Beratungsstrukturen vorgesehen. Bürgerinnen und Bürger sollen niedrigschwelliger Unterstützung erhalten, wenn sie sich durch staatliches Handeln benachteiligt fühlen.

Damit reagiert die Landesregierung auf die Kritik, dass Diskriminierung durch staatliche Stellen bislang oft nur schwer rechtlich greifbar sei.

So heißt es in der Problemdarstellung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung:

»Zwar sehen sowohl Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz als auch die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen Diskriminierungsverbote gerade für den öffentlichen Bereich vor. Konkrete Regelungen zu deren Ausgestaltung, wie sie in den europäischen Richtlinien geregelt sind, wie etwa zur Beteiligung von Verbänden, zur Beweislast, zum Schutz vor Viktimisierung und zur Festlegung von Sanktionen existieren im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben jedoch bis heute nicht.«

So weit, so gut. Gegen ein Antidiskriminierungsgesetz sollte es dann doch keinen Widerstand geben. Das dachte sich wahrscheinlich auch die Landesregierung, als sie mit dem LADG einen weiteren Punkt aus ihrem 'Zukunftsvertrag' umzusetzen plante, und sah sich doch mit einem Sturm der Entrüstung zahlreicher Gewerkschaften konfrontiert. Auch Jura-Professoren sprachen sich in der Ausschusssitzung des Integrationsausschusses, des Innenausschusses, des Gleichstellungsausschusses und des Ausschusses für Haushalt- und Finanzen im NRW-Landtag am 5. Mai 2026 gegen das Vorhaben aus.

» Warum gibt es derart massive Kritik?

Gerade Lehrkräfte und Polizeibeschäftigte betrachten den Gesetzentwurf mit großer Skepsis. Dabei geht es nicht um die Ablehnung des Ziels 'Diskriminierungsschutz', sondern um die praktische Wirkung des Gesetzes im Berufsalltag.

Der Stein des Anstoßes liegt in Paragraph 8:

» § 8 Beweislast: Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Diskriminierung, Belästigung oder Maßregelung nach § 4 vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung vorgelegen hat.«

Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Vermeidung von Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen (Landesantidiskriminierungsgesetz Nordrhein-Westfalen – LADG NRW)

» Pädagogische Entscheidungen geraten unter Rechtfertigungsdruck

Schule lebt von täglichen pädagogischen Entscheidungen: Notengebung, Ordnungsmaßnahmen, Förderempfehlungen oder Konfliktlösungen. Auch *lehrer nrw* befürchtet, dass solche Entscheidungen künftig leichter unter Diskriminierungsverdacht gestellt werden könnten. Schon heute sehen sich Schulen häufig mit Beschwerden konfrontiert; ein zusätzliches gesetzliches Instrument könnte diesen Druck verstärken. Wie wirksam kann pädagogisches Handeln von Lehrkräften noch sein, wenn permanent mögliche Diskriminierungsvorwürfe antizipiert werden müssen?

» Gefahr zusätzlicher Bürokratie und Unklarheiten in der Beweisführung

Viele Schulen arbeiten bereits heute an der Belastungsgrenze. Dokumentationspflichten, Beschwerdeverfahren und Fortbildungsanforderungen würden erneut Arbeitszeit binden, die sicherlich im Kerngeschäft sinnvoller eingesetzt wäre. Besonders umstritten ist die

Frage der sogenannten Beweislastverschiebung. *lehrer nrw* sieht hier ganz klar die Gefahr, dass Lehrkräfte sich gegen schwer widerlegbare Vorwürfe verteidigen müssen. Der DBB NRW spricht in diesem Zusammenhang von einem möglichen 'Generalverdacht' gegenüber Landesbediensteten.

» Zwischen berechtigtem Schutz und praktischer Umsetzbarkeit

Die Debatte zeigt ein grundlegendes Spannungsfeld: Einerseits besteht ein legitimes Interesse daran, Menschen wirksam vor Diskriminierung durch staatliche Stellen zu schützen. Andererseits müssen Lehrkräfte, Polizei und Verwaltung handlungsfähig bleiben und dürfen nicht unter einen pauschalen Verdacht gestellt werden.

Entscheidend wird daher sein, wie konkret und rechtssicher das Gesetz ausgestaltet wird. Klare Verfahrensregeln, unabhängige Beratung, Schutz auch für Beschäftigte sowie realistische Ressourcenfragen werden darüber entscheiden, ob das Gesetz tatsächlich zu mehr Fairness beiträgt – oder vor allem neue Unsicherheiten erzeugt.

Auch bei diesem Thema steht *lehrer nrw* klar an der Seite der vielen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich unter schwierigsten Rahmenbedingungen ihr Bestes für die Bildung von Kindern und Jugendlichen geben!



Sarah Wanders ist stellv. Vorsitzende des *lehrer nrw* sowie Vorsitzende des HPR Realschulen
E-Mail: wanders@lehrernrw.de



SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de



Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Der Kollege hat gut lachen, denn er arbeitet offensichtlich nicht in Nordrhein-Westfalen: Anders als in anderen Bundesländern steckt das Fahrradleasing für Landesbeschäftigte hierzulande immer noch im Verwaltungsstau.

Weiter warten auf den Startschuss



Das Fahrradleasing für Lehrkräfte ist eines von mehreren Beispielen dafür, wie angekündigte Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen nur verzögert in der Praxis ankommen. Auf dem Weg durch den Bürokratie-Dschungel bleibt die Maßnahme immer wieder stecken.



von TOBIAS BRAUNE

Wie das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in einem aktuellen Schreiben mitteilt, ist das Vergabeverfahren weiterhin nicht abgeschlossen. Ein laufendes Nachprüfungsverfahren verzögert die Entscheidung mindestens bis Ende Juni 2026. Selbst wenn anschließend eine Vergabe erfolgen sollte, wird mit einer Umsetzungszeit von rund sechs Monaten gerechnet.

Damit erscheint eine Einführung noch im Jahr 2026 äußerst unwahrscheinlich.

Für viele Kolleginnen und Kollegen an Schulen ist dies längst mehr als eine weitere verwaltungsrechtliche Verzögerung. Vielmehr zeigt sich erneut, wie groß die Lücke zwischen politischen Ankündigungen und ihrer tatsächlichen Umsetzung sein kann – selbst bei Projekten, die vergleichsweise unkompliziert erscheinen.

▶ Seit Jahren angekündigt, aber noch immer nicht umgesetzt

Die Idee eines Fahrradleasings für Landesbeschäftigte ist keineswegs neu. In den vergangenen Jahren wurde sie immer wieder politisch aufgegriffen und mit Zielen wie Klimaschutz, Gesundheitsförderung und einer modernen Arbeitskultur im öffentlichen Dienst verknüpft. Gerade im Schulbereich stieß das Vorhaben auf großes Interesse. Anders als viele strukturelle Reformen hätte das Fahrradleasing für Lehrkräfte einen unmittelbaren praktischen Nutzen. Ob als individuelle Entlastung im Alltag mit gesundheitlichen Vorteilen, als spürbare Verbesserung der Mobilität oder als Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit durch die Förderung klimafreundlicher Verkehrsmittel – die Vorteile liegen auf der Hand. Umso größer ist inzwischen die Diskrepanz zwischen den geweckten Erwartungen und der tatsächlichen Ent-

wicklung. Während frühzeitig über das Angebot gesprochen wurde, warten wir bis heute auf die Umsetzung.

▶ Vergabeverfahren als Dauerbaustelle

Das MSB verweist in seinen Schreiben auf ein im Rahmen der öffentlichen Vergabe eingeleitetes Nachprüfungsverfahren. Dieses Verfahren dient der rechtlichen Überprüfung von Ausschreibungen und ist im Vergaberecht grundsätzlich vorgesehen. In der praktischen Umsetzung führt es jedoch häufig dazu, dass laufende Projekte über längere Zeiträume nicht entscheidungsreif vorangetrieben werden können.

In der schulischen Praxis entsteht dabei häufig der Eindruck, dass sich Vorhaben nicht selten in komplexen Ausschreibungs- und Prüfverfahren oder anderen Verfahrensschritten über längere Zeiträume verlieren. Zwischen der ersten Ankündigung und der tatsächlichen Einführung liegen oftmals mehrere Jahre. Gerade deshalb stellt sich die Frage, warum ein Modell, das in anderen Bundesländern bereits etabliert ist, in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf seine Umsetzung wartet.

» **Vertrauen entsteht durch Umsetzung, nicht durch Ankündigungen**

Für viele Kolleginnen und Kollegen wäre ein Fahrradleasing eine attraktive Ergänzung. Es ist nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern auch ein Stück Lebensqualität: flexible Wege zur Schule, bessere Vereinbarkeit von Alltag und Gesundheit und nicht zuletzt ein Beitrag zu einer nachhaltigen Lebensweise, die viele Lehrkräfte bewusst anstreben.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Die Attraktivität des Lehrkräfteberufs steht zunehmend im Wettbewerb mit anderen Berufsfeldern. Neben Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastung und Bezahlung spielen sogenannte »weiche Faktoren« eine immer größere Rolle. Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftemangels berührt dies auch die Frage, wie attraktiv und verlässlich das Land als Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Aus meiner Sicht ist die aktuelle Situation daher kritisch zu bewerten – nicht wegen eines einzelnen Verzögerungsgrundes, sondern vielmehr wegen der Gesamtentwicklung.

Denn es entsteht ein Muster:

- Politische Ankündigung eines Angebots
- Erwartungsaufbau bei Beschäftigten
- langwierige Ausschreibungs- und Prüfprozesse
- unklare Zeithorizonte
- weitere Verschiebung ohne konkrete Perspektive

» **Frustration statt Motivation**


Das Ergebnis ist Frustration statt Motivation. Dieses Muster zeigt sich nicht nur beim Fahrradleasing, sondern auch bei

anderen Vorhaben, etwa bei der wiederholt gestreckten Umsetzung digitaler Infrastrukturprogramme wie LOGINEO NRW oder des Digitalpakts sowie bei Entlastungs- und Attraktivitätsmaßnahmen für Lehrkräfte.

Das Fahrradleasing steht für mich daher exemplarisch für eine viel größere Frage: Wie gelingt es dem Land, moderne, nachhaltige und attraktive Arbeitsbedingungen im Lehrkräfteberuf nicht nur zu planen, sondern auch tatsächlich umzusetzen? Für viele junge Menschen ist diese Frage eng verbunden mit der Entscheidung, ob sie sich für ein Lehramtstudium entscheiden oder einen an-

deren beruflichen Weg einschlagen. Deshalb ist die aktuelle Verzögerung mehr als eine Randnotiz im Vergaberecht. Sie ist ein weiteres Beispiel dafür, dass gute Ideen allein nicht ausreichen. Entscheidend ist ihre Umsetzung.

Und genau daran wird sich die Glaubwürdigkeit politischer Ankündigungen und die damit verbundene Attraktivität des Lehrkräfteberufs auch in Zukunft messen lassen müssen – denn entscheidend ist nicht die Ankündigung, sondern das Ergebnis.

 Tobias Braune ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft junge Lehrer NRW
E-Mail: braune@lehrernrw.de



GRÄFLICHE KLINIKEN



ZEIT FÜR GESUNDHEIT RAUM FÜR NEUE STÄRKE

BURN-OUT · DEPRESSIONEN · ANGSTERKRANKUNGEN
CHRONISCHE SCHMERZEN · TRAUMABEWÄLTIGUNG

Die Park Klinik ist spezialisiert auf die Behandlung psychosomatischer und psychischer Belastungen. Eingebettet in eine weitläufige Parklandschaft bietet unsere Klinik einen geschützten Raum, um zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen.

Mit individuell abgestimmten Therapien und einem ganzheitlichen Blick unterstützen wir Sie dabei, Belastungen zu verarbeiten, Stabilität zurückzugewinnen und den Alltag nachhaltig gestärkt zu bewältigen. Unsere speziell entwickelten Behandlungskonzepte richten sich auch an Menschen, die in ihrem Beruf stark gefordert sind.




DIE QUELLE DER REHAKOMPETENZ

GRÄFLICHE KLINIKEN · Standort Park Klinik
Hermannsborn 1, 33014 Bad Driburg
zentrale@graefliche-kliniken.de · +49 5253 40-7000

Beginn einer



Perfekte Location für einen Festakt:
Im Kurtheater Bad Kissingen verfolgt das Publikum das Programm.



Vor der imposanten Kulisse des Kurtheaters versammelten sich die Delegierten zu einem Gruppenfoto.

Der Verband Deutscher Realschullehrer wird zum Bundesverband Reale Bildung. Mit der Namensänderung öffnet sich der Verband für Neues, ohne Bewährtes aufzugeben. Im bayerischen Bad Kissingen kamen vom 7. bis 9. Mai etwa 110 Vertreterinnen und Vertreter aller Landesverbände zusammen, um wegweisende Entscheidungen zu treffen.

Der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) heißt ab sofort Bundesverband Reale Bildung (BVRB). Mit einer entsprechenden Satzungsänderung beschloss die Bundesdelegiertenversammlung am 8. Mai mit Zweidrittelmehrheit

neuen Ära



Rund 110 Delegierte aus ganz Deutschland kamen in Bad Kissingen zusammen, um einen neuen Bundesvorstand zu wählen und inhaltliche Leitplanken der Verbandsarbeit für die nächsten vier Jahre festzulegen.



den Beginn einer neuen Ära. Mit der Namensänderung reagiert der Verband auf die veränderten schulpolitischen Realitäten: »In vielen Bundesländern gibt es die klassische Realschule nicht mehr. Sehr wohl gibt es aber in allen Ländern Schüle-

rinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss anstreben – und die deshalb eine fundierte reale Bildung brauchen. Und dafür sind wir der erste Ansprechpartner«, erklärt der Bundesvorsitzende Ralf Neuschwender.

» Reale Bildung ist wichtiger denn je

Reale Bildung braucht im Übrigen auch die deutsche Wirtschaft. Der Mittlere Schulabschluss ist in Zeiten des Fachkräfteman- →

Sven Christoffer, Landesvorsitzender von *lehrer nrw* und stellvertretender Bundesvorsitzender des BVRB, warb bei der Delegiertenversammlung für den Leitantrag, der dann mit riesiger Mehrheit angenommen wurde.



Ingo Lürbke wurde als Schatzmeister des BVRB in seinem Amt bestätigt.



gels wichtiger denn je. Auch deswegen macht sich der BVRB in einem einstimmig verabschiedeten Leitantrag stark für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sowie für eine noch engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft. »Das Abitur ist nicht der alleinige Weg zum beruflichen Glück. Realschulen und verwandte Schulformen halten beide Wege offen: den zum Abitur und den zur Ausbildung in Handwerk, Industrie und Handel. Darum leistet reale Bildung einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung. Dem tragen wir mit unserem neuen Namen ebenfalls Rechnung«, so Neugschwender. Gleichzeitig betont der BVRB ausdrücklich, dass die Namensänderung nichts an seinem klaren Einsatz für den Erhalt und die Stärkung der Realschule verändert. Wo die Realschule

besteht, bleibt der Verband weiterhin ihre starke bildungspolitische Stimme und setzt sich entschlossen für ihre starke Rolle und gesellschaftliche Anerkennung ein.



Das neue Logo des Bundesverbandes Reale Bildung

» Leitantrag gibt die Richtung vor

Als Leitplanke der bildungspolitischen Arbeit des BVRB in den kommenden vier Jahren beschlossen die Delegierten einen Leitan-

trag, in dem sich der Verband stark macht für einen positiven Leistungsbegriff, eine intensive Berufsorientierung an Schulen, eine fundierte Demokratiebildung, eine Null-Toleranz-Politik bei Gewalt gegen Lehrkräfte, eine pädagogisch sinnvolle Digitalisierung sowie ein qualitätsvolles differenziertes Bildungswesen.

» Neuer Vorstand mit starker NRW-Stimme

In eine spannende Zukunft startet der BVRB mit einem neuen Vorstand, in dem *lehrer nrw* in Person von Sven Christoffer und Ingo Lürbke wieder zwei Vorstandsposten innehat. So wurde Ralf Neugschwender als Bundesvorsitzender ebenso wie Sven Christoffer als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Als weitere Stellvertreter wurden Birgit Zollitsch und Bengjamine Bajraktari erstmals in den Vorstand gewählt. Im Amt bestätigt wurden Schatzmeister Ingo Lürbke und Schriftführerin Madeleine Helbig. »Besonders freut mich, dass alle in unserem Vorstandsteam herausragende Wahlergebnisse erzielt haben. Wir starten mit viel Rückenwind. Der VDR ist Geschichte, aber reale Bildung ist aktueller und wichtiger als je zuvor. Darum ist mit dem BVRB mehr denn je zu rechnen!«, unterstreicht Neugschwender.

» Namensänderung eröffnet neue Möglichkeiten

Sven Christoffer, Landesvorsitzender von *lehrer nrw* und stellvertretender Bundesvorsitzender des BVRB, blickt ebenfalls mit Zu-

Bekannte und neue Gesichter im BVRB-Bundesvorstand (v.l.): Birgit Zollitsch (stellvertretende Bundesvorsitzende), Ingo Lürbke (Schatzmeister), Ralf Neugschwender (Bundesvorsitzender), Sven Christoffer (stellvertretender Bundesvorsitzender), Madeleine Helbig (Schriftführerin) und Bengjamine Bajraktari (stellvertretender Bundesvorsitzender)





Hielt eine Festrede mit Nachhall: Der frisch wiedergewählte Bundesvorsitzende des BVRB, Ralf Neugschwender.



Souveräner Moderator: Thorsten Schmalt in Aktion.



Vom Junkie zum Ironman: Andreas Niedrig nahm das Publikum mit auf eine faszinierende Reise.

versicht in die Zukunft: »Die Namensänderung gibt uns neue Möglichkeiten, insbesondere in den Bundesländern ohne eigene Realschulsysteme wieder sichtbarer zu wer-

den und mit starker Stimme für den Erhalt und Ausbau realer Bildung zu kämpfen. Wie wichtig dieses Anliegen ist, hat sich erst kürzlich wieder in der erschreckend hohen Zahl von 7430 Schülerinnen und Schülern gezeigt, die allein in NRW die Schule im Jahr 2025 ohne Abschluss verlassen haben. Dieser Zehnjahreshöchststand weist über NRW hinaus und unterstreicht, dass vor allem jene Schulformen gestärkt werden müssen, deren Profil auf Berufswahlorientierung und Ausbildungsreife ausgerichtet ist – auf reale Bildung eben.«

»lehrer nrw setzt inhaltliche Akzente

lehrer nrw zeigte in Bad Kissingen gleichermaßen Präsenz und Stärke. Rund 25 Delegierte repräsentierten den nach Bayern mitgliederstärksten Landesverband, der damit knapp ein Viertel der stimmberechtigten Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet stellte. Insofern trägt die neue Ausrichtung des neuen BVRB durchaus auch die Handschrift von *lehrer nrw* – weg von der starren Fixierung auf die Realschule hin zu einer pragmatischeren Akzentverschiebung unter dem Begriff der realen Bildung, hinter dem sich wirklich alle Landesverbände des BVRB versammeln können.

»Starke Lehrkräfte, starke Bildung, starke Demokratie«

Eingebettet war die Bundesdelegiertenversammlung in den Bundesrealschultag, der zum 26. Mal stattfand und ein treffendes Motto trug: »Starke Lehrkräfte, starke Bildung, starke Demokratie«. Den Auftakt bildete am Abend des 7. Mai ein Besuch der bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Anna Stolz, die derzeit auch Präsidentin der Bildungsministerkonferenz (BMK) ist. Sie brach bei ihrem 'Heimspiel' naturgemäß eine Lanze für die Realschu-

len in ihrem Bundesland, machte sich aber auch für die reale Bildung im Allgemeinen stark. Diese stehe für eine enge Verbindung von Theorie und Praxis, eine individuelle und begabungsgerechte Förderung sowie eine positive Leistungskultur.

»Festveranstaltung in besonderem Ambiente

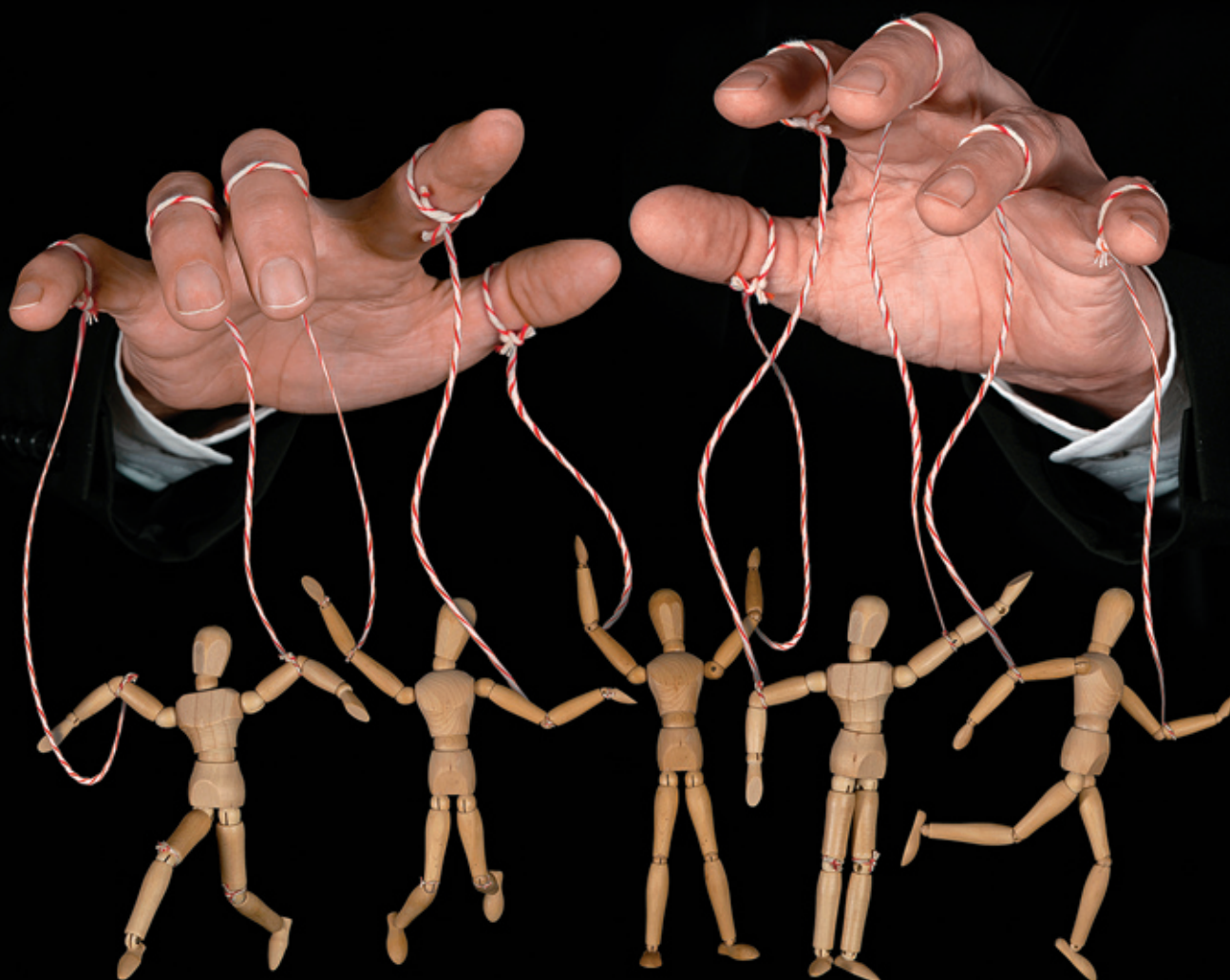
Den Höhepunkt des Bundesrealschultages bildete eine Festveranstaltung im pracht-



Nicht nur zahlenmäßig stark: Die NRW-Delegation in Bad Kissingen.

vollen Ambiente des 1904 erbauten Kurtheaters von Bad Kissingen. Moderiert wurde der Festakt von Thorsten Schmalt (*lehrer nrw*), der ebenso souverän wie kurzweilig durch das Programm führte. Nach Grußworten unter anderem des dbb-Bundesvorsitzenden Volker Geyer und des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes, Stefan Düll, faszinierte der Extremsportler Andreas Niedrig das Publikum mit seiner höchst ungewöhnlichen Lebensgeschichte, die zeigt, was mit starkem Willen, großer Disziplin, hoher Leistungsbereitschaft und guter Unterstützung alles möglich ist. Er schaffte es, seine Drogensucht zu überwinden und wurde zu einem Weltklasse-Triathleten. Seine Botschaft an die Zuhörerinnen und Zuhörer lautete, dass auch schwierig erscheinende Ziele erreichbar sind. Der Weg beginne immer mit dem entscheidenden Wort: »Tun«.

Jochen Smets



Antiquiertes Führungsverständnis:

Gute Schulen brauchen keinen Alleinherrscher, und gute Schulleitungen brechen traditionelle Hierarchien auf.

Führung in Schule neu denken

Warum Teamkultur wichtiger ist als die Dienstordnung

»Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstpflichten der Lehrerinnen und Lehrer« – so lautet der formale Kern der Zusammenarbeit in der Allgemeinen Dienstordnung. Doch wie lässt

sich auf dieser Basis eine zeitgemäße, positive Beziehungskultur gestalten, die von Vertrauen und flexiblen statt starren Rollen geprägt ist?

Viele Lehrkräfte, ob neu im Beruf oder erfahren, fühlen sich in einer auf Anweisung

und Kontrolle beruhenden Schulkultur unwohl. Das hergebrachte Bild der Schulleitung an der Spitze, die Vorgaben der Schulaufsicht umsetzt, scheint daher oft näher an der rechtssicheren Verwaltung als an einem Investment in die Schulkultur zu sein.

» Ein Wandel des Denkens ist sichtbar

Doch es gibt Hoffnung. Wenn man einen Schulaufsichtsbeamten sagen hört: »Arbeiten Sie so agil wie Sie wollen, aber halten Sie den Dienstweg ein«, liegt darin durchaus die Erlaubnis, in der eigenen Schule neue Wege zu gehen. Auch die Metapher der 'Schulfamilie', die zunehmend bemüht wird, deutet auf einen Haltungswandel hin: weg von einer konformistischen Organisation, hin zu einer Gemeinschaft, die auf gemeinsamen Werten und Vertrauen beruht. In einer solchen Schule lautet die entscheidende Frage für Mitarbeitende nicht »Wann sind die nächsten Ferien?«, sondern »Warum bin ich genau hier und nicht woanders?«.

» Die Schule als 'Evolutionäre Organisation'

Frederic Laloux beschreibt in seinem Werk 'Reinventing Organizations' genau solche Organisationen, in denen ein geteilter Sinn alle zentralen Bereiche wie Konferenzkultur, Aufgabenverteilung oder Konfliktlösung prägt. Schulen sind ideale Orte für diesen Wandel. Was kann es Sinnvolleres geben, als junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und ihnen neben grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten Zuversicht für die Gestaltung des eigenen Lebens zu vermitteln?

Paradoxe Weise begünstigt die traditionell 'schlechte' Management-Struktur von Schulen diese Entwicklung: Das Zahlenverhältnis zwischen Leitung und Kollegium hat eine engmaschige Kontrolle schon immer unmöglich gemacht. Ein mittleres Management mit Personalverantwortung fehlt. Stattdessen existiert ein hohes Autonomiebedürfnis der Lehrkräfte. Dies sind perfekte Voraussetzungen, um traditionelle Hierarchien zu überwinden.

Doch Vorsicht: Dies ist kein Plädoyer für eine Schulleitung, die sich raushält. In evolutionären Organisationen macht nicht jeder, was er will, sondern jeder trägt engagiert zu dem bei, was als gemeinsames Ziel verstanden und erlebt wird. Genau dafür

LESENSWERT

- Bernd Österreich/Claudia Schröder:
Das kollegial geführte Unternehmen
- Frederic Laloux:
Reinventing Organizations
- Ralf Janssen:
Kompano Framework für evolutionäre Entwicklung

braucht es kluge Schulleitungen, die eine entsprechende Zusammenarbeit initiieren und begleiten. Auch eine 'kollegiale Führung', wie sie Bernd Österreich und Claudia Schröder beschreiben, bleibt eine anspruchsvolle Führungsaufgabe.

» Erste konkrete Schritte

Kollegien können gemeinsam mit ihren Schulleitungen sofort einen Anfang machen:

1. **Besprechungen partizipativer gestalten:** Nutzen Sie Methoden wie das 'World Café' oder Kartenabfragen statt endloser Plenumsdiskussionen, um sicherzustellen, dass möglichst jede Stimme gehört wird.
2. **Aufgaben rotierend verteilen:** Statt fester Zuständigkeiten können Aufgaben turnusmäßig wechseln. Das ermöglicht vielen, sich zu erproben und Verantwortung zu übernehmen. Schulleitungen können hier mit gutem Beispiel vorangehen und untereinander Aufgaben rotieren lassen.
3. **Werte lebendig halten:** Grundregeln der Zusammenarbeit sollten nicht nur auf einem Plakat stehen, sondern regelmäßig überprüft und neu ausgehandelt

werden. Ein kurzer Feedback-Punkt in jeder Konferenz zu einem ausgewählten Thema, zum Beispiel »Wie nehmen wir unseren Informationsfluss wahr?«, kann ein Anfang sein.

4. Gemeinschaftsbildung fördern:

Individuelle Fortbildungen nach eigenem Ermessen gewähren und gemeinsame Fortbildungen gezielt auf die Stärkung der Beziehungskultur ausrichten. Die Ergebnisse der COPSOQ-Befragungen bieten dafür einen idealen Anknüpfungspunkt und bieten die Möglichkeit, dazu einen zusätzlichen Fortbildungstag zu nutzen.

» Was zu beachten ist

Zwei Stolpersteine sind typisch: Erstens funktioniert eine neue Kultur nicht ohne die Leitung, aber auch nicht mit ihr allein. Solange Lehrkräfte an einem alten, hierarchischen Rollenbild festhalten, laufen Initiativen der Schulleitung ins Leere. Zweitens wird es oft erst schwerer, bevor es leichter wird. Gemeinsamkeit zu pflegen und Verantwortung zu übernehmen, kostet Zeit und kann verdeckte Konflikte an die Oberfläche bringen. Vielleicht wird es deswegen nicht nur schwerer, sondern erst einmal auch schlechter – das auszuhalten ist nicht einfach.

Einen Königsweg gibt es nicht, denn eine Haltung lässt sich nicht verordnen. Der Weg führt vom »Ich darf« (die Leitung erlaubt es) über das »Ich will« (aus eigener Überzeugung) zum »Ich kann« (weil ich es ausprobieren) – bis sich eine neue Form der Zusammenarbeit etabliert hat.

DER AUTOR



Stefan Schwarzer ist seit über zehn Jahren Schulleiter und Referent im Rahmen der Schulleitungsqualifizierung. »Schulleitungsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind wichtig für schulische Führungskräfte. Wichtiger ist eine gefestigte persönliche Haltung, deren Kern Verantwortung für das Gesamt-System auf der Basis von tragfähigen Beziehungen zu und unter den Mitarbeitenden bildet.« Dieses Motto prägt nicht nur seine eigene Leitungstätigkeit, sondern auch seine Seminarangebote und Autoritätstätigkeit. Zahlreiche Artikel finden sich auch auf seinem Blog www.schulpartner.online



Hardi Gruner (l.), Leiter des Referats Fachleitungen, und der Landesvorsitzende Sven Christoffer machten bei der Expertenanhörung am 29. April im Landtag die Position von *lehrer nrw* deutlich.

Christoffer

Neue Wege in der Ausbildung

Die Landesregierung will die Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen modernisieren. Ziele der Reform sind ein praxisnäheres Studium, ein gestärkter Vorbereitungsdienst und neue Wege zur Gewinnung von Lehrkräften.

Das NRW-Schulministerium (MSB) umriss in einer Pressemitteilung vom 4. Juni die Kernpunkte der Reform:

► Mehr Praxis im Studium

Künftig sollen angehende Lehrkräfte während des Studiums noch stärker an den Schulalltag herangeführt werden. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird verlängert. Zudem soll das Berufsfeldpraktikum künftig grundsätzlich an Schulen stattfinden. Damit sammeln Studierende laut MSB frühzeitig zusätzliche Erfahrungen im Unterricht und lernen die Anforderungen des Lehrberufs noch besser kennen.

► Sonderpädagogische Förderung wird gestärkt

Ein Schwerpunkt der Reform liegt auf dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Die Ausbildung wird stärker auf ein – vertieft zu studierendes – Unterrichtsfach konzentriert und stärker auf die Vermittlung von Basiskompetenzen und Diagnosekompetenzen ausgerichtet.

► Neues Lehramtsfach 'Deutsch als Zweitsprache'

Mit Blick auf die wachsende Bedeutung sprachlicher Bildung führt Nordrhein-Westfalen erstmals 'Deutsch als Zweitsprache' als eigenständiges Lehramtsfach ein. Das neue Angebot soll zunächst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Se-

kundar- und Gesamtschulen eingerichtet und regelmäßig evaluiert werden. Damit will das Land die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern stärken, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

► Zusätzliche Chancen durch erweiterten Seiteneinstieg

Die Reform eröffnet außerdem neue Möglichkeiten für qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, teilt das MSB mit. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten demnach künftig auch Bewerberinnen und Bewerber mit nur einem Unterrichtsfach Zugang zum berufs begleitenden Vorbereitungsdienst. Dies erleichtere zugleich die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse. Die grundständige Lehrkräfteausbildung mit zwei Unterrichtsfächern bleibe jedoch auch im Seiteneinstieg weiterhin der Regelfall.

► Vorbereitungsdienst wird praxisnäher

Bereits Anfang des Jahres wurde der Vorbereitungsdienst der angehenden Lehrkräfte weiterentwickelt: Unterrichtsbesuche werden stärker als Lern- und Entwicklungsinstrument ausgestaltet. Einheitliche Rückmeldeformate sorgen künftig für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Gleichzeitig werden die schriftlichen Vorbereitungen schlanker und stärker auf die Anforderungen des Schulalltags ausgerichtet.

SO SIEHT ES LEHRER NRW

lehrer nrw hat den Reformprozess konstruktiv-kritisch begleitet und unter anderem in einer Expertenanhörung am 29. April in einem entscheidenden Punkt deutliche Kritik geübt: »Eine Reform der Lehrkräftebildung ist notwendig – aber sie muss an der richtigen Stelle ansetzen. Den Reformbedarf identifizieren wir in der universitären Phase, nicht im Vorbereitungsdienst«, erklärte Hardi Gruner, Leiter des Referats Fachleitungen, im Plenum des Landtags. Er verwies auf eine Online-Umfrage zur Lehrkräfteausbildung, die *lehrer nrw* im Sommer 2024 durchgeführt hatte und an der innerhalb von vier Wochen fast 1200 angehende oder aktive Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen haben. Sie kritisierten in großer Mehrheit insbesondere die Praxisferne des universitären Teils.

Vor diesem Hintergrund, betonte Gruner, sei »die Qualität des Vorbereitungsdienstes ein seltener, wertvoller Stabilitätsanker in der Lehrkräftebildung. Ein Eingriff in dieses System würde nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Destabilisierung führen.«

Leserbrief

Reformen sind nicht alternativlos wie der eigene Tod

Es gibt Veranstaltungen, deren Prämisse sich bereits in der Eröffnungsfolie entlarvt. Als QUA-LiS NRW jüngst unsere Schule besuchte, wurde zur Einleitung das Fünf-Stufen-Modell der Trauerverarbeitung von Elisabeth Kübler-Ross bemüht, jenes Modell, das ursprünglich für Menschen konzipiert wurde, die mit der Diagnose des eigenen Todes konfrontiert sind. Die implizite Botschaft war unmissverständlich: Schulreformen sind so unvermeidlich wie das Sterben, und Widerstand dagegen ist keine berechtigte pädagogische Position, sondern ein Symptom mangelnder Reife, weil man sich eben noch auf Stufe zwei, dem Zorn, befindet und die erlösende Akzeptanz noch nicht erreicht hat. Diese Analogie ist rhetorisch unredlich.

Nehmen wir das Paradebeispiel einer gescheiterten Reform: das Konzept Schreiben nach Gehör nach Jürgen Reichen. Seit Jahrhunderten existieren erprobte Methoden des Erstschriftspracherwerbs, wobei die Lautiermethode, die Valentin Ickelsamer bereits um 1527, in erweiterter Fassung 1534, systematisch beschrieben hatte, exemplarisch für eine jahrhundertelange didaktische Praxis steht, die auf empirisch gesättigter Erfahrung beruhte. Diese Methoden bedurften keiner grundlegenden Revision. Nordrhein-Westfalen hat den Irrweg Schreiben nach Gehör 2019 verlassen, während andere Bundesländer, die fünfte Stufe der Kübler-Ross-Skala, nämlich die Akzeptanz des eigenen Scheiterns, bis heute nicht erreicht haben.

Ein analoges Muster zeigt sich bei der sogenannten Digitalisierungsoffensive in Nordrhein-Westfalen, im Rahmen

derer Kinder flächendeckend und konzeptlos bereits im Grundschulalter mit Tablets versorgt werden, als wäre das Medium selbst der pädagogische Mehrwert. Die Generation, die dabei entstanden ist, leidet nachweislich unter Konzentrationsschwäche, sozialer Isolation und Cybermobbing bei flächendeckender Verschlechterung der schulischen Leistungen¹. Die Kohorte der Digital Natives wächst von klein an mit Tablets auf und ist dennoch oft nicht in der Lage, eine fehlerfreie E-Mail zu verfassen oder Dateien zu kopieren. Digitalisierung als Selbstzweck ist keine Bildungsreform und wird bereits in Ländern wie Dänemark und Schweden wieder zurückgefahren.²

Was bleibt? Reformen sind nicht alternativlos. Wandel gehört zum Schulsystem wie zu jedem anderen gesellschaftlichen Bereich, aber Veränderung um der Veränderung willen, das systematische Zerschlagen jahrhundertalter, bewährter Methoden zugunsten schlecht evaluierter Konzepte oder technologischer Moden, schafft mehr Probleme, als es sie löst. Wer das benennt, befindet sich nicht auf Stufe zwei der Trauer. Er betreibt Bildungswissenschaft.

Tobias Torka

Friedrich-Ebert-Realschule Hamm

¹ Anger, Christina / Betz, Julia / Plünnecke, Axel: Nutzung digitaler Medien von Kindern und Jugendlichen, IW-Gutachten, Köln 2026.

² Carla Siepmann: Digitalisierung an Schulen: Kompetenz vor Geräte!, in: netzpolitik.org, 20.04.2024, <https://netzpolitik.org/2024/digitalisierung-an-schulen-kompetenz-vor-geraete/>





Die beste Schülerfirma Deutschlands ...

... kommt aus Nordrhein-Westfalen. Mit professionellen Drohnenaufnahmen für Immobilienmakler, Bauunternehmen und Architekten hat die Schülerfirma AeroOne vom Evangelisch Stiftischen Gymnasium aus Gütersloh am 16. Juni beim IW JUNIOR Bundeswettbewerb in Köln den Titel gewonnen.

Im Institut der deutschen Wirtschaft präsentierten 14 Schülerfirmen, die sich zuvor als Sieger der einzelnen Landeswettbewerbe durchgesetzt hatten, im Finale des IW Junior Bundeswettbewerbs ihre Produkte und Dienstleistungen vor einer hochkarätigen Jury aus Politik und Wirtschaft. Zu den Juroren gehörte auch der *Lehrer nrw* Vorsitzende Sven Christoffer als Vertreter des Bundesverbandes Reale Bildung (BVRB).

► Beeindruckende Geschäftsideen

Die Schülerfirmen präsentierten sich mit einem Unternehmenspitch und einem Interview vor der Jury. »Beeindruckend war allein schon die Vielfalt der Geschäftsideen, aber auch die Qualität der Präsentation war sehr überzeugend«, zeigte sich Sven Christoffer begeistert. Das Spektrum reichte von Drohnenaufnahmen für Events und Immobilien von der späteren Sieger-Schülerfirma AeroOne über Schmuckherstellung aus alten Blumen (florique) oder einem Dorfgemeinschaftsladen bis hin zu Upcycling von alten Bällen zu Blumentöpfen, Wandregalen und Mäppchen (WonderBall).

Die Bundessieger vom Evangelisch Stiftischen Gymnasium Gütersloh begeisterten die Jury mit ihrer Schülerfirma AeroOne.

dem hat sich damit zugleich das Ticket für die Teilnahme am Europawettbewerb der Schülerfirmen gesichert. Dieser findet in diesem Jahr vom 7. bis 10. Juli in Riga, Lettland, statt.

Den zweiten Rang beim Bundeswettbewerb holte sich die Schülerfirma 'Jung hilft Alt' vom Gymnasium Kaltenkirchen in Schleswig-Holstein. Ihre Geschäftsidee ist die Vermittlung junger Helfer an Senioren, die Unterstützung im Alltag suchen.

► Achtklässler als Sieger der Herzen

Eindeutiger Sieger der Herzen war jedoch die drittplatzierte Schülerfirma: Das Team der Realschule Eberbach aus Baden-Württemberg präsentierte mit viel Herzblut seine Idee eines Dorfgemeinschaftsladens in Schollbrunn, einem Ort ohne bestehende Nahversorgung. Die Besonderheit war nicht nur, dass es die einzige Realschule im hochkarätigen Teilnehmerfeld war, sondern, dass sich hier Achtklässler gegen Schülerfirmen behaupteten, die fast ausnahmslos von der gymnasialen Oberstufe kamen.



Als Teil einer hochkarätig besetzten Jury war auch Sven Christoffer an der Kür der besten Schülerfirmen beim IW Junior Bundeswettbewerb in Köln beteiligt.

Das Gewinnerteam von Aero One darf sich nicht nur über den Titel 'Deutschlands beste IW JUNIOR Schülerfirma 2026' freuen, son-

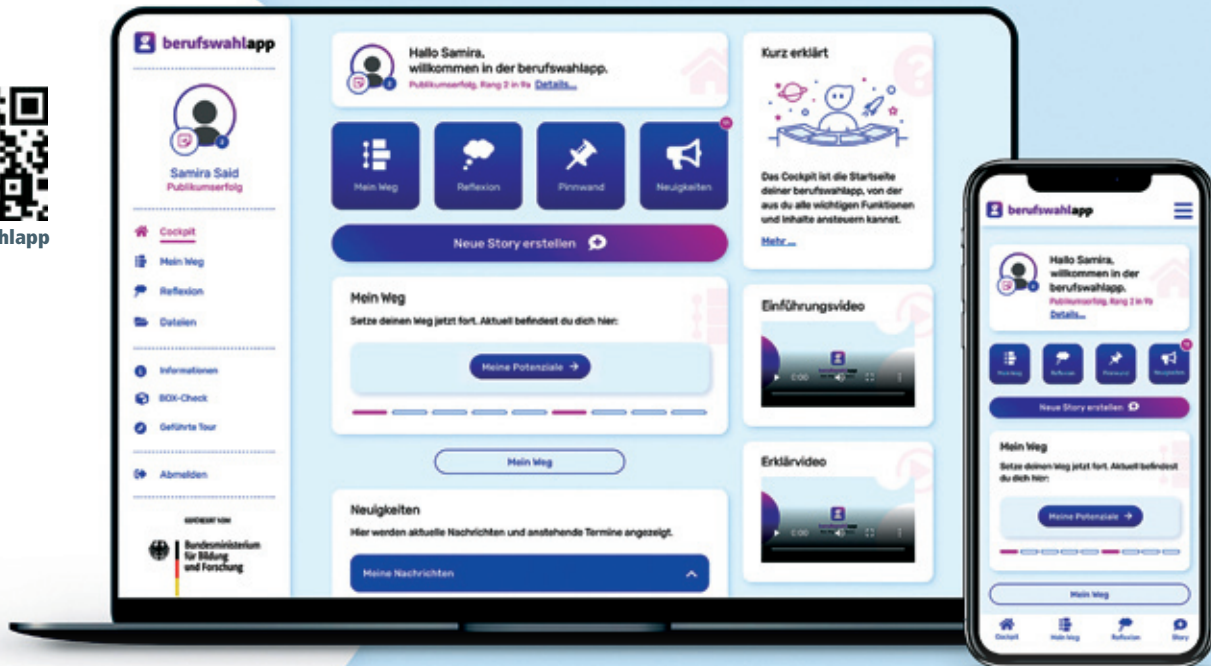
Drittplatziert und außerdem Sieger der Herzen: Die Achtklässler von der Realschule Eberbach überzeugten mit ihrer sozialen Unternehmensidee eines Dorfgemeinschaftsladens.



Die berufswahlapp ist als einfaches, zeitgemäßes und verlässliches digitales Instrument konzipiert, das junge Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt.



berufswahlapp



Nordrhein-Westfalen modernisiert berufliche Orientierung

Nordrhein-Westfalen führt ab dem Schuljahr 2026/2027 die berufswahlapp als zentrales Instrument der beruflichen Orientierung an Schulen ein.

Mit der Einführung der berufswahlapp erhalten Schülerinnen und Schüler eine digitale Lösung für die berufliche Orientierung. Hiermit wird der gesamte Orientierungsprozess strukturiert begleitet – von der ersten Erkundung bis zum Übergang in Ausbildung oder Studium, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der beiden Ministerien für Schule und Bildung sowie Arbeit, Gesundheit und Soziales. Damit reagiere die Landesregierung auf die veränderten Anforderungen einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt und schaffe für die Schülerinnen und Schüler eine zeitgemäße Grundlage für eine systematische und nachhaltige berufliche Orientierung.

» Vom Berufswahlpass zur berufswahlapp

Die berufswahlapp ersetzt den bisherigen analogen Berufswahlpass und führt die Angebote der beruflichen Orientierung

erstmalig in einem webbasierten E-Portfolio zusammen. Schülerinnen und Schüler können darin ihre Kompetenzen, Praktika und Erfahrungen dokumentieren, reflektieren und weiterentwickeln. Lehrkräfte erhalten eine strukturierte Grundlage für die Vor- und Nachbereitung der beruflichen Orientierung im Unterricht.

»Mit der berufswahlapp bekommt die berufliche Orientierung in Nordrhein-Westfalen ein echtes Update. Zum einen geben wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre berufliche Orientierung auf

Höhe der Zeit selbst zu gestalten. Zum anderen können Lehrkräfte diesen Prozess mit Hilfe der App eng und kontinuierlich begleiten«, sagt Schulministerin Dorothee Feller.

» Verbindliche Nutzung ab dem Schuljahr 2027/2028

Die Einführung der berufswahlapp erfolgt schrittweise: Im Schuljahr 2026/2027 können Schulen sie zunächst freiwillig nutzen und erproben. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird die Anwendung landesweit verbindlich eingesetzt.

HINTERGRUND

Die berufswahlapp ist eingebettet in die Fachkräfteoffensive der Landesregierung und die Landesinitiative 'Kein Abschluss ohne Anschluss' (KAOA) und entwickelt deren bewährte Strukturen konsequent weiter. Flächendeckende Schulungs- und Unterstützungsangebote stellen sicher, dass Schulen und Lehrkräfte die Anwendung von Beginn an effektiv einsetzen können.

Einfach mal nichts tun: Warum eigentlich nicht?

Eine Mußestunde in der Schule lädt den Akku wieder auf und gibt Energie für den Schulalltag.

Vom Ideal, eine müßige Stunde im Lehrerzimmer zu verbringen

– Eine Utopie –



von TOM SCHIPPER

Sie kennen das: Der Schulalltag ist von Rastlosigkeit und hoher Einsatzbereitschaft geprägt. »Frau Böhm, können Sie ...?«, »Herr Toprak, haben Sie ...?«, »Frau Tomacek, machen Sie mal ...« Die drei Treiber aller Lehrkräfte: Können Sie – Haben Sie – Machen Sie! Und dann wundert man sich, dass man am Ende eines Schultages fix und fertig ist!

Doch immer wieder passiert es einem, dass man (leider viel zu selten) Leerlauf hat und nichts zu tun ist. Die Gründe sind vielfältig: eine reguläre unterrichtsfreie Stunde, eine überraschend entstandene Freistunde (idealerweise ohne Markierung als Minusstunde), Konferenzleerlauf – manchmal ist einem das Glück hold.

» Ameise und Faultier

Die Ameise in einem würde sich jetzt wahrscheinlich hektisch umschauen und nach einem Ersatz für die ausgefallene oder nicht entstandene Arbeit suchen. Sicher gibt es, denkt sich die Ameise, noch etwas für mich zu tun. Ich könnte den Schülerordner aktualisieren. Mein Arbeitsplatz sieht auch nicht so aufgeräumt aus. Ach

ja, die Kaffeemaschine in der Lehrerküche müsste auch mal entkalkt werden. Alles gut und schön, aber – was ist eigentlich dagegen zu sagen, dass man mal die Ameise einpackt und das Faultier rausholt? Es geht um den viel zu seltenen Zustand der Muße im Lehrerzimmer. Der Schülerordner wird auch ohne Ordnung gut einsehbar sein. Es hat sich für mich im Laufe meiner Berufsjahre herausgestellt, dass sich die meisten abgehefteten Blätter sowieso nur aufgrund meiner Dokumentationswut im Ordner befinden und mitnichten UNBEDINGT und JEDERZEIT benötigt werden. Warum also etwas aufräumen, was sowieso ungenutzt im Schredder landet? Wen stört mein unaufgeräumter Arbeitsplatz? Nur mich, und wenn ich ihn aufgeräumt habe, ist sowieso schnell wieder Chaos drin. Warum sich dann also die Mühe machen? Ja, und das mit der Kaffeemaschine ... und jetzt kommt da die Muße ins Spiel.

Muße ist, so die gängige Definition, die bewusste, zweckfreie Zeit des Innehaltens und Nichtstuns.

» In der Schule nichts tun, was mit Schule zu tun hat

Wie schön ist es also, mal mit Kolleginnen und Kollegen, die zufällig mit mir im Lehrerzimmer sitzen, einen Schwatz zu halten. Gerne



auch mit einem Kaffee aus der Lehrerküche, der auch noch schmeckt, wenn das Gerät nicht entkalkt ist. Oft wird uns Lehrkräften vorgeworfen, dass wir nur monothematisch unterwegs sind, wenn wir uns unterhalten. Nun ja, entgegenge ich dann hin und wieder, unser Job ist so vielfältig, dass wir immer was zu erzählen haben. Dennoch genieße ich es immer wieder, mich mit meinen gerade anwesenden Kolleginnen und Kollegen auch über schulferne Themen zu unterhalten: den Ausflug von gestern, meinen letzten WhatsApp-Status, Pläne für die kommenden Ferien und so weiter. Und wenn keiner da ist, träume ich gerne vor mich hin, surfe ein wenig im Internet oder trinke einfach einen Kaffee, egal ob die Maschine entkalkt ist oder nicht! In der Schule nichts tun, was mit Schule zu tun hat, und das ganz ohne schlechtes Gewissen oder Handlungsdruck – herrlich!

Nun mag es noch ein Zögern geben: Nichtstun in der Schule – ja, ist das denn moralisch vertretbar? Überlegen Sie mal, wie oft Sie nach 17:00 Uhr, wo der Durchschnittsdeutsche bereits frei hat, parat stehen müssen: Elterngespräche, Elterninformationsabende, überlange Konferenzen, von den mehrtägigen Klassenfahrten ganz zu schweigen. Na, da darf man doch auch mal in der Schule gar nichts tun!

► Einige Schulen haben Rückzugsräume eingerichtet

Es gibt übrigens tatsächlich Schulen, die für das Kollegium für solche Augenblicke dankenswerterweise Rückzugsräume geschaffen haben. Dies ist gehäuft im Zuge der COPSOQ-Befragungen entstanden. Wir erinnern uns: Das Hauptziel der COPSOQ-Befragungen ist die wissenschaftliche Erfassung, Bewertung und Verbesserung der psychischen und sozialen Arbeitsbedingungen. Einige Schulen haben daraus einen Pädagogischen Tag geplant und das Kollegium hatte sich überlegt, wie Entspannung und Entlastung im Schulalltag gelingen kann. Ein Ergebnis war dann die Erschaffung der eben genannten Rückzugsräume. Diese Räume weisen dann ein Sofa beziehungsweise bequeme Sitzgelegenheiten, mitunter eine Kaffeemaschine und einen Wasserkocher, eventuell sogar Lesemöglichkeiten auf. Das Kollegium nimmt diese Möglichkeit des Rückzugs gerne auf. Telefonate oder lautes Reden sind hier nicht erwünscht – das Faultier in einem kann sich hier hemmungslos wohlfühlen.

Natürlich gibt es sie, die Ameisen, die fleißigen Arbeitsbienen und -drohnen, die auch in solchen Stunden umtriebig sind. Und natürlich gibt es Freistunden, in denen wichtige Telefonate geführt werden müssen, in denen Noten eingetragen oder Elternbriefe vervielfältigt werden. Nun, denke ich, lass die mal machen, solange sie mich nicht im Nichtstun stören.

► Die kleinen Freuden des Alltags

Jetzt denken Sie, liebe Leserschaft, vielleicht: Was ist das denn für ein belangloses Thema in diesem Artikel: Müßiggang während der Schulzeit. Und ich antworte darauf: Eben! Gerade während der Schulzeit, die so von Stress und Konflikten geprägt ist, ist eine Schulstunde der Muße von immanenter Wichtigkeit. Ich denke da bloß an die Tage, in denen man, eventuell mit Vertretung und Nachmittagsunterricht, acht Stunden am Stück unterrichten muss. Das kann man mal aushalten, als Dauerzustand kann einen das schon sehr anfällig machen, egal in welchem Lebensalter man sich befindet. Eine kluge Stundenplangestaltung (und ein Lehrerrat als Kontrollinstanz) achtet darauf, dass eine solche Stundenkumulation nicht permanent eintritt. Wie ich immer gerne bemerke: Ich brauche in meinem Stundenplan wenigstens einen Tag, über den ich mich freuen kann. Dazu kann beispielsweise eine echte Freistunde gehören. Das sind für mich dann die kleinen Freuden des Alltags, die so dringend benötigt werden.

Ich wünsche Ihnen für das restliche Schuljahr einen Haufen solcher Mußbestunden, in denen sie wirklich nichts zu tun haben!

Wie ist Ihre Meinung dazu? Ich freue mich über Ihre Reaktionen, kritische sowie zustimmende: schipper@lehrernrw.de



Tom Schipper ist stellvertretender Vorsitzender des Lehrernrw
E-Mail: schipper@lehrernrw.de

80

Jubiläum

lehrer nrw

(vormals RLV NRW)
feiert sein
80-jähriges Bestehen!

Profitieren Sie als *lehrer nrw*-Mitglied mit einem einmaligen Rabatt von 20 Euro auf die Teilnahmegebühr für eine beliebige Fortbildung aus dem Programm von *lehrer nrw*.

Bitte bei der Anmeldung unter **'Zusätzliche Bemerkungen'** das Wort **'Jubiläum'** eingeben.

Die Aktion ist auf das Jahr 2026 begrenzt.

FORTBILDUNGEN

Foto: AdobeStock/highwaystarz



Klare Kante bei Gewalt

Gewalt unter Schülern ist ein wachsendes Problem im Schulalltag. Wie Sie als Lehrkräfte hier Grenzen ziehen können, ist Thema unseres Seminars am 12. Oktober. Weitere Fortbildungshighlights finden Sie in der Tabelle rechts. Anmeldungen sind online möglich.

Was gerade noch Spaß war, wird unter Schülerinnen und Schülern schnell ernst und häufig eskalieren die Konflikte so, dass der Auslöser der Situation schwer zu ergründen ist – und das ist ohnehin genau das, was wir nicht tun sollten. Denn durch die Suche eines Grundes für zum Beispiel eine körperliche Auseinandersetzung legitimieren wir Gewalt. Stattdessen muss eine konsequente Trennung von Tat und Persönlichkeit des Kindes erfolgen. Am Ende spielt es keine Rolle, ob es sich in die Enge getrieben gefühlt hat oder Gewalt zum Beispiel von Zuhause sozialisiert wurde – wer in die Täterrolle wechselt, muss auch die Konsequenzen dafür tragen.

Das Seminar unterstützt Sie, angemessen zu sanktionieren und dabei das eigene Gesicht zu wahren. Lernen Sie Strategien kennen, um in herausfordernden Situationen nachhaltig und regelkonform den Klassenfrieden wieder herzustellen, die Gesprächshoheit inne zu halten und die Neutralisierungsstrategien der Täter zu identifizieren.

Seminartitel:	'Verstanden, aber nicht einverstanden: Spitzenlehrkräfte ziehen Grenzen'
Referentin:	Lea Lindemann
Seminar-Nr.:	2026-1012
Termin:	Montag, 12. Oktober 2026, Uhrzeit: 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Tagungsort:	Ringhotel Drees, Hohe Straße 107, 44139 Dortmund
Kosten:	169 Euro für <i>lehrer nrw</i> Mitglieder, 219 Euro für sonstige Teilnehmer (inklusive Tagesverpflegung)
Anmeldeschluss:	7. September 2026

ANMELDUNG

www.lehrernrw.de/lehrernrw-de-fortbildungen/lehrernrw-de-fortbildungsuebersicht/



Seminar Nr.	Titel	Kurzinhalt	Referenten	Wo	Wann	Uhrzeit	Gebühr lehrer nrw- Mitglied	Gebühr sonst. Teilnehmer	Anmelde- schluss
2026-1005	Stress lass nach – bewusster Leben mit Achtsamkeit	Uns geht häufig vieles im Kopf herum, wir machen uns Sorgen und tun alles gleichzeitig. Doch wenn wir uns nicht auf das Hier und Jetzt einlassen und konzentrieren können, dann geraten wir unter Druck. Im Workshop erfahren Sie Einiges über die Hintergründe und Wirksamkeit des Achtsamkeitstrainings und versuchen sich selbst in konkreten Übungen.	Yvonne Michel	Leonardo Düsseldorf City Center Ludwig-Erhard-Allee 3 40227 Düsseldorf	Montag 05.10.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	169 €	219 €	02.09.2026
2026-1006	Die Schulwebsite – Außen- darstellung und Öffentlich- keitsarbeit an Schulen	Will sich eine Schule im Internet präsentieren, muss sie rechtliche Vorgaben beachten. In dieser Fortbildung erhalten Sie von Rechtsanwältin Antonia Dufeu einen Überblick und Tipps, wie Sie Ihre Schulwebsite und die Nutzung sozialer Medien rechtssicher gestalten können.	Antonia Dufeu	Webinar	Dienstag 06.10.2026	12:00 bis 15:00 Uhr	80 €	120 €	22.09.2026
2026-1012	Verstanden, aber nicht einverstanden: Spitzenkräfte ziehen Grenzen	Was gerade noch Spaß war, wird unter Schülerinnen und Schülern schnell ernst und häufig eskalieren die Konflikte so, dass der Auslöser der Situation schwer zu ergründen ist. Lernen Sie Strategien kennen, um in herausfordernden Situationen nachhaltig und regelkonform den Klassenfrieden wieder herzustellen, die Gesprächshoheit inne zu halten und die Neutralisierungsstrategien der Täter zu identifizieren.	Lea Lindemann	Ringhotel Drees Hohe Straße 107 44139 Dortmund	Montag 12.10.2026	09:00 bis 16:30 Uhr	169 €	219 €	07.09.2026
2026-1104	Gefühle im Griff? – Emotionsregulierung als Superkraft für Lehrkräfte	In diesem Seminar werden die Zusammenhänge zwischen Gehirn, Körper, Stress, Belastung und Emotionsregulierung betrachtet. Sie lernen ein Modell der gesunden Regulation kennen und erproben praxisnah Tools, die hilfreich für die eigene Resilienzförderung sein können.	Tanja Schmitz-Remberg	Leonardo Düsseldorf City Center Ludwig-Erhard-Allee 3 40227 Düsseldorf	Mittwoch 04.11.2026	09:30 bis 16:00 Uhr	169 €	219 €	23.09.2026
2026-1112	Glaub nicht alles, was du denkst: Wege zu mehr Selbst- vertrauen im Schullalltag	Lehrkräfte, die sich überfordert fühlen, richten den Blick oft auf äußere Belastungen. Dabei wird meist übersehen, dass auch unbewusste innere Überzeugungen mitwirken. In dieser Fortbildung gewinnen Sie mehr innere Freiheit im Schullalltag.	Gabi Schmidt	Premier Inn Köln City Mediapark Hansaring 97 50670 Köln	Donnerstag 12.11.2026	09:00 bis 16:30 Uhr	169 €	219 €	01.10.2026
2026-1116	Leichter Lehren mit Präsenz und Charisma – authentisch, lebendig und souverän	Charisma ist kein angeborenes Talent, sondern eine Eigenschaft, die entwickelt und verkörpert werden kann. In dieser Fortbildung erhalten Sie vielfältige Impulse zur Entfaltung Ihrer persönlichen Ausstrahlung und Präsenz. Sie lernen, wie Stimme, Körpersprache, Aufmerksamkeit und innere Klarheit Ihre Wirkung im Unterricht beeinflussen und wie Sie Ihre natürliche Autorität stärken können, ohne sich zu verstellen.	Gabi Schmidt	Ringhotel Drees Hohe Straße 107 44139 Dortmund	Montag 16.11.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	169 €	219 €	05.10.2026
2026-1117	Instagram & Co! Rechtssicherer Umgang mit sozialen Medien	In dieser Fortbildung werden die rechtlichen Grundlagen behandelt, die für die Nutzung von Instagram im schulischen Umfeld relevant sind. Dazu gehören insbesondere das Recht am eigenen Bild, der Schutz der Privatsphäre, aber auch Datenschutzkonzepte und Stellungnahmen, die für eine rechtskonforme Nutzung notwendig sind.	Antonia Dufeu	Premier Inn Köln City Mediapark Hansaring 97 50670 Köln	Dienstag 17.11.2026	09:30 bis 16:00 Uhr	169 €	219 €	08.10.2026
2026-1202	Motivierende Gesprächs- führung: Menschen helfen, sich zu verändern (Basisseminar)	Das Seminar gibt einen Überblick über die Werkzeuge und die Grundhaltung in der motivierenden Gesprächsführung und lädt in abwechslungsreichen Übungen zum Ausprobieren ein. Das hier erlernte Wissen ist nutzbar in Gesprächen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Kolleginnen sowie Kollegen und übertragbar auf alle Gespräche, bei denen es um Veränderungen jeder Art geht.	Yvonne Michel	Leonardo Düsseldorf City Center Ludwig-Erhard-Allee 3 40227 Düsseldorf	Mittwoch 02.12.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	169 €	219 €	21.10.2026



Die *lehrer nrw*-Gruppe vor dem
Saarländischen Staatstheater



Saarbrücken per Schiff, per Bahn und per pedes

Fünf erlebnisreiche Tage verbrachten die Seniorinnen und Senioren von *lehrer nrw* bei der diesjährigen Frühjahrsfahrt nach Saarbrücken. Ein abwechslungsreiches Programm bot Raum für viele Entdeckungen und Begegnungen.

Zum Auftakt gab es für unsere Gruppe eine spannende Entdeckungstour durch die Landeshauptstadt. Die Ludwigskirche und die historischen Gebäude um die Kirche, das Saarbrücker Schloss, der Schlossplatz und die Aussicht auf die Stadt vom Schloss aus, vermittelten eindrucksvoll die Geschichte und die Gegenwart Saarbrückens. Besonders interessant waren die Einblicke in den

Wiederaufbau der historischen Gebäude sowie der Gestaltung des Schlosses nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs.

Ein besonderes Erlebnis war die lebendige und humorvolle Führung durch das Saarländische Staatstheater. Hinter den Kulissen konnten wir Werkstätten, Proberäume, Kostümfundus und Maske kennenlernen. Am Nachmittag nahm die 'Kammerzofe

Henriette' uns mit auf eine unterhaltsame Reise in die Welt des Barocks. Mit viel Charme und Witz erzählte sie Geschichten über das Leben am Hof und gewährte uns überraschende Einblicke in die kleinen und großen Geheimnisse vergangener Zeiten.

Auch Mettlach durfte im Reiseprogramm nicht fehlen. Im Erlebniszentrum von Villeroy & Boch erfuhren wir viel über die Geschichte des traditionsreichen Unternehmens, seine Produkte und seine Bedeutung für die Region. Ein Bummel durch das Outlet-Center und das Abendessen im Abtei Bräu rundeten den Tag ab.

Schönste Momente bereitete die Schifffahrt auf der Saar von Mettlach nach Saarburg, vorbei an Weinbergen, steilen Felswänden und Wäldern. Ein besonderes Erlebnis war die Schleusendurchfahrt mit einer Fallhöhe von 14,5 Metern. In Saarburg angekommen, brachte uns das Bimmelbähnchen in die Altstadt, wo wir den malerischen Wasserfall und die schönen Ausblicke genossen.

Gemeinsame Abendessen im Hotel, auf dem Schiff 'Frohsina' und gesellige Abendstunden in der Bar sorgten zusätzlich für viele schöne Begegnungen und gute Gespräche. So kehrten wir mit zahlreichen neuen Eindrücken, interessanten Erfahrungen und vielen schönen Erinnerungen nach Hause zurück.

Monika Holder

Save
the
date!

IT-Fortbildung für Seniorinnen und Senioren

Am 29. und 30. September findet in Köln die nächste IT-Fortbildung für Seniorinnen und Senioren statt. Darin wird es um Anwendungsmöglichkeiten, Sicherheit und neue Entwicklungen im Umgang mit dem eigenen Smartphone gehen. Die rasante Entwicklung von KI und die Digitalisierung in vielen Bereichen erfordern immer neue Maßnahmen für die Sicherheit im Umgang mit den Endgeräten. Dieses Seminar soll uns Senioren fit machen für den sicheren Umgang und die Herausforderungen der Digitalisierung in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben.

Info/Anmeldung:

<https://lehrernrw.de/lehrernrw-de-fortbildungen/>

Herbstfahrt nach Bad Lauterberg im Harz

Vom 4. bis 8. Oktober führt die Herbstfahrt der *lehrer nrw*-Seniorinnen und Senioren nach Bad Lauterberg im Harz. Unser Domizil dort wird das sich über 70 Jahre im Familienbesitz befindende 4* Parkhotel Weber-Müller sein, das liebevoll renoviert und erweitert worden ist. Die komfortablen Zimmer haben Balkone und ein Bad mit Dusche.

Die Reise wird durchgeführt ab 15 Personen. Eine individuelle Verlängerung (vorher/nachher) ist gegen Aufpreis und Verfügbarkeit möglich, bitte anfragen. Anmeldeschluss ist am 15. Juli.

Info/Anmeldung:

<https://lehrernrw.de/wp-content/uploads/lehrernrw-Anmeldung-Harz-2026.pdf>



An der Siedepfanne konnten sich die Exkursions-
teilnehmer selbst in der Salzherstellung versuchen.

Salzsieden in Bad Sassendorf

Am 20. Mai besuchte eine *lehrer nrw*-Seniorengruppe die Westfälischen Salzwelten in Bad Sassendorf. In einem Workshop lernten wir den Ablauf des Salzsiedens kennen, angefangen mit dem Einheizen der großen Siedepfanne über das 'Stören' am dampfenden Sud, um Verunreinigungen herauszunehmen, bis zur Entstehung der Salzkristalle beim 'Soggen'.

Eine Dauerausstellung gab uns dann unter fachkundiger Führung der Museumsleiterin Frau Metz Einblicke in die Entstehung von Salz und Sole und der Verbreitung des Salzes auf der ganzen Welt. Hier konnten wir verschiedene Salzararitäten probieren und vergleichen.

Wir erfuhren, wie sich die historische Salzgewinnung in Bad Sassendorf entwickelte und sich bis heute zum modernen Kur- und Reha-Standort wandelte. Wir erfuhren zudem, wie wichtig Salz für die Atmung und die Haut sein kann. Für Zuhause konnten wir noch Anwendungstipps von Salz im Alltag und zum Essen und Trinken mitnehmen. Die Vielfalt von Salz und seine Strukturen konnten wir in der Sonderausstellung 'Kristallographien – Fragile Unordnung' sehen.

Nach diesem fachkundigen Rundgang siedeten wir selbst aus der Bad Sassendorfer Natursole Salz in einer kleineren Edelstahlpfanne. Jeder konnte davon ein Tütchen dieses sehr feinen Salzes mitnehmen, sowie auch eine kleine Probe mit der gesiedeten Natursole aus der großen Siedepfanne, das grobkörnig ist und Kristallpyramiden zeigt. Wer noch Zeit hatte, konnte anschließend den jetzt sonnigen Tag individuell ausklingen lassen durch einen Besuch der Saline oder der Therme. **Esther Bülow**

Ruhestätte für Prominente und Karnevalisten

Die *lehrer nrw*-Seniorinnen und Senioren trafen sich am 16. April zu einer Exkursion auf dem Melatenfriedhof in Köln. Die berühmte Ruhestätte wurde 1810 aufgrund eines Dekretes von Napoleon offiziell als Zentralfriedhof ('Gottesacker der Stadt Köln') eröffnet. Die Inschrift über dem Portal des Haupteinganges 'Funeribus Agrippinensium Saca Locus' (Für die Leichen Kölns heilige Stätte) weist die Besucher darauf hin. Der Name des Friedhofes leitet sich vom ehemaligen Leprosenhaus (Siechenhof) 'Maladen' ab, das seit dem 12. Jahrhundert auf dem Gelände bestand.

Während des Rundgangs über den 43,5 Hektar großen, parkähnlich gestalteten Friedhof begleitete uns Heinz Kampermann auf seine humorvolle Weise vorbei an opulenten Grabmalen zu den Gräbern bekannter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kölner Karnevalsgeschichte wie Guido Westerwelle, Familie Waffenschmidt (Saturn), Wilhelm Deichmann (Deutsche Bank), Dirk Bach, Willi Millowitsch, Marie Luise Nikuta, Willi Ostermann und viele andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Mit kleinen Anekdoten – manchmal gewürzt mit kurzen Musikeinlagen – brachte Heinz Kampermann den Zuhörern auf anrührende Weise das Leben und Wirken der Verstorbenen näher. In den vielen humorvollen aber auch melancholischen Beiträgen vermittelte er, dass der Friedhof nicht nur ein Ort der Trauer sondern auch der lebendigen Erinnerungen ist, in dem auch Platz für Heiterkeit und Lebensfreude herrscht.



Unter der kundigen Führung von Heinz Kampermann (2.v.l.) erlebte die *lehrer nrw*-Gruppe einige heitere, aber auch melancholischen Momente.

Mathe mit Mama

Muss Schule eigentlich in der Schule stattfinden? Oder geht das auch zuhause? Wo Unternehmen heutzutage ganze Belegschaften zumindest tageweise ins Homeoffice schicken, stellt sich die Frage: Umfasst die allseits bekannte Schulpflicht auch das Recht auf Homeschooling?



Foto: AdobeStock/djile



von CHRISTOPHER LANGE

Was man in Zeiten von Lehrermangel landauf, landab auch durchaus als originellen Vorschlag zur Gewährleistung eines angemessenen Schüler-Lehrer-Verhältnisses verstehen könnte, ist eine radikale und relativ neue Interpretation der allgemeinen Schulpflicht: nämlich als reine Pflicht zur Bildung unserer Kinder ohne Vorgabe, wo diese räumlich stattfinden

soll!. Diese Interpretation findet sich nicht zuletzt in den Parteiprogrammen verschiedener AfD-Landesverbände, aber auch im jüngsten Bundestagswahlprogramm.

Unabhängig von der Frage, wo und wie diese Debatte aufgekommen ist, und unbeschadet einer AfD-Brandmauer stellt sich ganz nüchtern die Frage, ob eine Schulpflicht, die nicht an die Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude geknüpft ist, rechtlich denkbar wäre. Dabei gilt es zuvor zu klären, wie eine derart

verstandene Schulpflicht überhaupt näher ausgestaltet werden soll, was für sie spricht und welche Argumente dagegenstehen.

► Hausunterricht als Elternrecht

Im Programm zur Landtagswahl der AfD in Sachsen-Anhalt ist die Rede von einer 'Bildungspflicht', die anstelle einer Schulpflicht treten sollte. Diese bedeute die Schaffung einer Freiheit der Wahl zwischen Unterricht in der Schule oder zu Hause. Eltern sollen auf Antrag das

Bei Mama ist es immer am schönsten. Doch schulische Bildung sollte nach Auffassung des höchsten deutschen Gerichts im Regelfall in der Schule stattfinden und nicht am heimischen Küchentisch.



Recht erhalten, ihre Kinder selbst zu unterrichten, anstatt sie in die Schule zu schicken. Das Recht auf Hausunterricht sei als Elternrecht zu verstehen, weil die Eltern in Sachen Bildung und Erziehung letztentscheidend sein müssten.

Dies dürfe allerdings nicht dazu führen, dass Kinder und Eltern sich völlig unabhängig vom herkömmlichen Schulstoff bewegen dürfen. Daher sollten alle Kinder, die zu Hause unterrichtet werden, einmal pro Halbjahr zur Kontrolle des Lernstandes zentrale Prüfungen ablegen. Bleibe ein Kind zurück,

müsse es wieder in die Schule zum Unterricht, so findet es sich in einem von der AfD in Magdeburg verabschiedeten Programm. Unter anderem staatlich genehmigte Lehrpläne gewährleisten dabei die Einbettung dieser Art von Bildung in die Schulpflicht.

» AfD-Logik: Homeschooling gegen politische 'Indoktrination' in der Schule

Schlagende Argumente, die für eine Homeschooling-Erlaubnis sprechen, drängen sich

nicht direkt auf. Nach Ansicht der AfD Sachsen-Anhalt komme der Staat der Verpflichtung, ein Recht auf Bildung sicherzustellen, immer weniger nach und so sehe man eben eine Lösung im Hausunterricht. Ob sich das Bildungsniveau ganz allgemein steigern ließe, wenn es auch Hausunterricht gäbe, kann zwar zumindest nicht unmittelbar widerlegt werden. Es aber als Argument für Hausunterricht anzusehen, dass Schulen immer stärker versuchen würden, Kinder politisch zu erziehen, scheint dagegen vermutlich eher eine parteipolitisch motivierte These zu sein.

Dass teilweise im Ausland, so im Schweizer Kanton Bern und in Österreich, Homeschooling unter staatlicher Aufsicht ausdrücklich gestattet ist, ist ebenfalls kein zwingendes Argument für eine entsprechende Einführung in deutschen Bundesländern. Die Existenz von Beispielen im Ausland belegt aber zumindest, dass Homeschooling objektiv machbar ist.

» Sind Eltern die besseren Lehrer?

Soweit zu Argumenten, die für die Ermöglichung von Hausunterricht sprechen könnten. Auf einer imaginären Waage fallen diese jedoch weniger ins Gewicht als gegenläufige Argumente, die gegen die Ermöglichung von Homeschooling sprechen. Denn bei der aufgekommenen Debatte tauchen zentrale und ganz praktische Gesichtspunkte der Umsetzung zum Beispiel gar nicht auf – so zum Beispiel der Aspekt »Eltern als Lehrkräfte«. Auch wenn man sich nur auf die Eltern fokussiert, die sich bewusst und (frei)willig für Heimunterricht entscheiden, kommen folgende Fragen auf: Werden die Eltern nicht größtenteils erwerbstätig sein? Das heißt, werden sie im Regelfall überhaupt über die Zeit verfügen, sich selbst zu bilden, den Unterricht vorzubereiten und ausreichend Unterricht abhalten können? Und selbst wenn Eltern die Zeit haben, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht (voll) arbeiten müssen, liegt doch die Frage auf der Hand, ob sie – immer die höchste Motivation unterstellt – sich →

auch stets den Stoff zur Genüge aneignen können und die pädagogischen Fähigkeiten haben, um hinreichend guten Unterricht vermitteln zu können.

» Lernstandskontrollen und Vergleichbarkeit von Abschlüssen

Natürlich kann man an dieser Stelle auf die angedachten halbjährlichen Lernstandskontrollen verweisen. Aber hätten diese bei realistischer Betrachtungsweise genug und rechtzeitig Aussagekraft hinsichtlich der vorgenannten Fragen? Würde man mit Lernstandskontrollen rechtzeitig erkennen können, dass Lernprobleme von Kindern auf Mängel bei den Eltern als Lehrkräfte zurückzuführen sind? Um so herauszufinden, welche Schulform für die Zukunft eines Kindes die beste wäre? Wäre es nicht selbst innerhalb des Eltern-Kind-Verhältnisses fast menschlich, schlechte Noten eines Kindes eher auf dessen Fähigkeiten zurückzuführen, bevor man die vermeintlichen eigenen Kompetenzen als Hauslehrer selbst in Frage stellt?

Last, but not least wäre ein quasi 'zweiläufiges' Schulsystem mit Schülerinnen und Schülern, die in Schulen und solchen, die zu Hause lernen, auch unter dem Blickwinkel der von den Bundesländern getragenen Bildungslandschaft zu betrachten: Es könnte sich herausstellen, dass Abschlüsse aus Sachsen-Anhalt oder anderen Ländern mit Homeschooling-Möglichkeit in anderen Ländern nicht die gleiche Anerkennung erfahren wie bisher, das heißt keine horizontale Freizügigkeit mehr bestünde, was sich – ins Blaue gedacht – beispielsweise bei einer späteren Studienplatzsuche auswirken könnte.

» Homeschooling aus juristischer Perspektive

Gewichtige Argumente sprechen demnach gegen eine Schulpflicht mit Hausunterrichtsmöglichkeit, wenn diese sich allerdings auch nicht von vornherein und grundsätzlich verbietet. Daher bleibt zu prüfen, ob diese auch verfassungsrechtlich ein-

wandfrei wäre, insbesondere im Grundgesetz (GG) eine Verankerung finden würde und damit auf höchster rechtlicher Ebene legitimiert wäre. Aufschlussreich für die Beantwortung dieser Frage sind vor allem Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages². Die Schulpflicht bestimmt die Pflicht von Kindern und Jugendlichen zum Besuch einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule, die eine öffentliche Schule nach Art. 7 Abs. 4 S. 2 GG ersetzt (sogenannte Ersatzschule). Diese Pflicht ist im GG jedenfalls nicht ausdrücklich geregelt. Alle Bundesländer sehen eine Schulpflicht in ihren jeweiligen Schulgesetzen vor. Die Ausgestaltung der Schulpflicht unterscheidet sich im Einzelnen. In einem Großteil der Länder ist die Schulpflicht auch in der Landesverfassung festgeschrieben.

Ob sich das Bestehen der Schulpflicht neben landesrechtlichen Festlegungen auch aus dem GG wenigstens ableiten lässt, ist daher umstritten. Nach einer Ansicht ergibt sich aus dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Art. 7 Abs. 1 GG auch eine allgemeine Schulpflicht. Sie sei Teil der Verantwortung des Staates für das Schulwesen und eine der wenigen Grundpflichten, die das GG statuiert. Nach gegenläufiger Ansicht ist davon auszugehen, dass aus Art. 7 Abs. 1 GG keine (Schul)plicht abgeleitet werden könne. Denn aus der Pflicht des Staates zur Aufsicht über das Schulwesen und zur Bereitstellung eines hinreichend ausgebauten Schulwesens ergebe sich noch keine Pflicht des Bürgers, dieses auch in Anspruch nehmen zu müssen.

» Bundesverfassungsgericht sieht umfassenden staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert die landesrechtliche Schulpflicht den staatlichen Auftrag aus Art. 7 Abs. 1 GG, wonach der Staat nicht nur Aufsichtsrechte im technischen Sinne, sondern darüber hinaus einen umfas-

send zu verstehenden staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. In Bezug auf die Grundschulpflicht hat das Gericht ausgeführt: »Die Pflicht zum Besuch der staatlichen Grundschule dient dem legitimen Ziel der Durchsetzung des staatlichen Erziehungsauftrags und ist zur Erreichung dieses Ziels geeignet und erforderlich. Dieser Auftrag richtet sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen, sondern auch auf die Heranbildung verantwortlicher Staatsbürger, die gleichberechtigt und dem Ganzen gegenüber verantwortungsbewusst an den demokratischen Prozessen in einer pluralistischen Gesellschaft sollen teilhaben können. [...] Soziale Kompetenz im Umgang auch mit Andersdenkenden, gelebte Toleranz, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung einer von der Mehrheit abweichenden Überzeugung können effektiver eingeübt werden, wenn Kontakte mit der Gesellschaft und den in ihr vertretenen unterschiedlichsten Auffassungen nicht nur gelegentlich stattfinden, sondern Teil einer mit dem regelmäßigen Schulbesuch verbundenen Alltagserfahrung sind.«³

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus dem Grundgesetz heraus eine Schulpflicht, die Homeschooling umfasst, zumindest nicht kategorisch ausgeschlossen werden kann – allerdings scheinen die Chancen auf eine Realisierung solcher Pläne nicht zuletzt angesichts der Position des Bundesverfassungsgerichts minimal. Entsprechende Überlegungen zum Beispiel in Sachsen-Anhalt stehen daher eher auf sandigem Boden.

1 Zum Ganzen: dpa Dossier Bildung vom 24. April 2026, S.4; AfD Sachsen-Anhalt will Heimunterricht erlauben: In: Legal Tribune Online, 22. April 2026, https://www.lto.de/persistent/a_id/59790 (abgerufen am: 12. Juni 2026)

2 Wissenschaftliche Dienste des Bundestages; Schulpflicht und Gestaltung des Schulwesens – Zulässigkeit der Verpflichtung von Schülern zu gesellschaftlichem oder sozialem Engagement; Aktenzeichen: WD 3 – 3000 – 259/19; Abschluss der Arbeit: 15. November 2019; Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

3 Bundesverfassungsgericht, Beschl. vom 29. April 2003, Az. 1 BvR 436/03

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



**Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen**

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



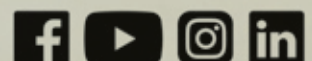
Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/dbb

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank-Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen, girocard 14,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: Junges BBBank-Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard 14,95 Euro p. a.

Folgen Sie uns





Bodycams auf Lehrerschultern?

Nur mal angenommen, die zwölfjährige Maja fühlt sich durch die halb flapsige, halb mahnende Bemerkung ihrer Klassenlehrerin ob des bauchnabelfreien Oberteils der Sechstklässlerin in ihrer Selbstwahrnehmung als Frau gekränkt. Nun, dann hätte sie das bisher, je nach persönlichem Temperament, entweder mit einem Schulterzucken oder einem Wutausbruch quittiert. Anschließend wären alle Beteiligten zur Tagesordnung übergegangen und hätten den Vorfall spätestens am nächsten Tag vergessen.

Nur mal angenommen, das von der NRW-Landesregierung geplante Landesantidiskriminierungsgesetz träte in der bislang vorliegenden Entwurfsfassung in Kraft. Und nur mal angenommen, die zwölfjährige Maja hätte über irgendwelche dubiosen TikTok-Kontakte von der neuen Gesetzeslage in Nord-

rhein-Westfalen erfahren. Dann wüsste sie, dass es da seit kurzem dieses Antidiskriminierungsdings gibt.

Und weil sie ihre Klassenlehrerin noch nie leiden konnte (und weil sie sich nach wie vor in ihrem Frau-Sein verletzt fühlt), formuliert sie mit Hilfe ihres Rechtsbeistands (Chat GPT) eine fulminante Anklageschrift. Von einer unentschuldbaren Herabwürdigung einer minderjährigen Schutzbefohlenen ist darin die Rede, von psychischem Druck, der ausgeübt worden sei, von einer Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte gleich mit. Und natürlich von einer unerträglichen Diskriminierung.

Nur mal angenommen, die Klassenlehrerin wollte das Pamphlet, das sie mit einigem Recht als Beleidigung ihrer Intelligenz versteht, einfach ignorieren: Nun dann könnte die Kollegin ein Pro-

blem bekommen. Denn das Gesetz sieht zumindest in der Entwurfsfassung vor, dass im geschilderten Fall nicht Maja beweisen müsste, dass sie diskriminiert wurde, sondern die Klassenlehrerin belegen müsste, dass sie nicht diskriminiert hat.

Beweislastumkehr heißt das im Juristendeutsch, und das könnte jede Fünf in der Klassenarbeit, jedes vorübergehend einkassierte Schülerhandy und vieles mehr zu einem Drahtseilakt für Lehrkräfte machen.

Was folgt daraus (nur mal angenommen)? Bodycams auf Lehrerschultern? Unterricht nur noch unter Zeugen? Elterngespräche nur noch mit anwaltlicher Begleitung? Noten unterhalb vier minus nur noch mit begleitendem wissenschaftlichem Gutachten?

Wie schon gesagt: Nur mal angenommen... **Jochen Smets**

AUFGABE 1

Wortkettenrätsel

Füllen Sie die Lücken so aus, dass jeweils ein Wort entsteht, das zum linken Wort **hinten** und zum rechten Wort **vorne** passt.

Beispiel: HAND → SCHUH → WERK (Handschuh – Schuhwerk)

Lösen Sie die folgenden Ketten:

1. FEUER _____ TURM

2. STOCK _____ BANK

3. HAND _____ (N) LAMPE

4. GOLD _____ TEICH

5. REGEN _____ SCHÜTZE

6. KINDER _____ FEST

7. BUCH _____ SCHMERZEN

8. EIS _____ EISEN

9. TELEFON _____ VERMÖGEN

10. BILDER _____ VERANSTALTUNG

Lösung: 1. FEUERWEHRTURM | 2. STOCKWERKBANK | 3. HANDTASCHENLAMPE | 4. GOLDFISCHTEICH | 5. REGENBOGENSCHÜTZE | 6. KINDERGARTENFEST | 7. BUCHRÜCKENSCHMERZEN | 8. EISWAFFELEISEN | 9. TELEFONANLAGEVERMÖGEN | 10. BILDERRAHMENVERANSTALTUNG

AUFGABE 2

Familienbande

Bei dieser Aufgabe dürfen sich die Mathematik-Lehrkräfte entspannt zurücklehnen.

- Ein Vater und sein Sohn sind zusammen 60 Jahre alt. Der Vater ist viermal so alt wie sein Sohn. Wie alt sind Vater und Sohn?
- Eine Mutter und ihre Tochter sind zusammen 50 Jahre alt. Vor zehn Jahren war die Mutter fünfmal so alt, wie ihre Tochter. Wie alt sind beide heute?

Lösung: 1. Sohn: 12 Jahre - Vater: 48 Jahre | 2. Tochter: 15 Jahre - Mutter: 35 Jahre

AUFGABE 3

Wort-Sudoku GEHIRN

Füllen Sie das Raster so aus, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem 2x3 Block alle sechs Buchstaben des Wortes 'GEHIRN' genau einmal vorkommen.

Viel Spaß dabei!

G	H	R	E	I	N
R	I	N	G	H	E
I	E	N	R	G	H
R	N	H	I	G	E
H	E	N	G	R	I
G	E	H	I	R	N

Lösung:

G	E	H			
	R				
	G	I	H		R
			E		
					E
			R	H	

